



Medienmitteilung

Fluglärm: Aufruf an die Küssnachter Bevölkerung zur Mitwirkung**Der Gemeinderat stellt der Küssnachter Bevölkerung eine Musterstellungnahme zur Verfügung, um sich gegen den unnötigen Fluglärm und -verkehr zu wehren.**

Die Gemeinde Küssnacht ist von den neuen Festlegungen im angepassten Objektblatt zum Flughafen Zürich des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) negativ betroffen und wird sich gegen die Einführung von Südstarts sowie gegen die Weiterführung der Südlandungen wehren. Der Gemeinderat wird deshalb fristgerecht eine sachlich-fundierte Behördenstellungnahme einreichen. Gleichzeitig möchte der Gemeinderat die Bevölkerung sensibilisieren und zur Mitwirkung animieren. Zur Unterstützung der Bevölkerung stellt der Gemeinderat eine Musterstellungnahme für die Küssnachter Bevölkerung zur Verfügung. Diese ist öffentlich zugänglich und steht ab sofort als Download auf www.kuesnacht.ch/fluglaerm sowie am Empfang der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Eingabefrist ist der 8. November 2016 (Datum des Poststempels).

Das SIL-Objektblatt legt die Rahmenbedingungen für den Ausbau und den künftigen Betrieb des Flughafens Zürich behördenverbindlich fest. Mit der vorliegenden Anpassung des SIL-Objektblattes sollen nun die raumplanerischen Leitplanken für die langfristige Entwicklung des Flughafens definitiv festgesetzt werden. Im Vordergrund steht dabei die Umsetzung weiterer Massnahmen aus der Sicherheitsüberprüfung bei gleichzeitiger Optimierung des Betriebs. Wesentliche Elemente sind der Betrieb auf verlängerten Pisten 28 und 32 sowie Südabflüge geradeaus bei Bise und bei Nebel.

Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und beteiligen Sie sich am Mitwirkungsverfahren. Äussern Sie sich anhand der Musterstellungnahme zum SIL-Objektblatt und setzen Sie sich für unseren Lebensraum und die Wohngemeinde Küssnacht ein.
